

## Groupe d'Etudes **UTILISATEURS WAGONS**

# Studiengruppe WAGENVERWENDER Study Group WAGON USERS

### Änderungen und Ergänzungen zum AVV, Anlage 9 "Vorschlag-Nr. 3"

Änderungen zum Anhang 1: Kapitel 6 und 7

Anderungen zum Annang 1: Kapitel 6 und 7					
1 Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)  Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet sein muss.	2 Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist  Einzuhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.				
3 Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann	4 Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist				
Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.	Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.				
5 Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt  Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden, ECM und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.	6 Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit,) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)  Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre  Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bussgeldzahlungen  Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr.  Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet.				
7Textvorschlag	Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt.				

Änderungen zu den Texten sind aus Umfangsgründen als Anlagen beigefügt.

April 2013

#### Überführung der Schadcodes aus dem bisherigen Kapitel 7.6 in neues Kapitel 6.7

#### **Ausgangspunkt:**

In der Anlage 09 Anhang 01 sind im Kapitel 6 alle wagenbezogenen Prüfkriterien beschrieben.

Ausnahme bisher spezifische Prüfkriterien für Tragwagen des intermodalen Verkehrs. Diese fanden sich im Kapitel 7 Ladung und Ladeeinheiten wieder.

#### Änderung zum Schadcode

- ➤ Angaben im Kapitel 6 mit Bezug auf Ladeeinheiten streichen
- ➤ Ergänzung des Kapitels Anschriften für KV spezifische Kennzeichnung unter 6.1.1.11

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Wagenkasten	6.			
Wagenkasten allgemein	6.1			
Anschriften an Wagen <del>und La-</del> <del>deeinheiten</del>	6.1.1	Fehlen, nicht lesbar, unvollständig		
	6.1.1.11	-bleibt frei-		
	6.1.1.11	- Kennzeichnung des KV-Tragwagens für zugelassene ILE fehlt	Aussetzen	4

# Änderung zum Schadcode

#### Überführen der verbliebenen Schadcodes aus dem Kapitel 7.6 (7.6.2- 7.6.7.2) in das neue Kapitel 6.7

<del>7.6</del>			klasse
<del>7.6.1</del>	Unterer Eckbeschlag beschädigt	Aussetzen	<del>5</del>
<del>7.6.2</del>	Stützbock deformiert, schadhaft		
7.6.2.1	- beim leeren Wagen	K	3
7.6.2.2	— beim beladenen Wagen	K, wenn betriebs- sichere Beförderung nicht möglich, aussetzen	5
<del>7.6.3</del>	Sattelzapfenverriegelung nicht wirksam	Verriegeln, wenn nicht möglich, aussetzen	5
<del>7.6.4</del>	Unbelasteter Stützbock nicht gesichert	In Endstellung bringen und ver- riegeln, wenn nicht möglich,	3
		provisorisch fest- legen + K	
<del>7.6.5</del>	Handrad für Stützbockverschiebung nicht gesichert, ggf. nicht profilfrei	Handrad ein- schieben und si- chern, wenn nicht möglich, aussetzen	4
<del>7.6.6</del>	Bewegliche Teile nicht ordnungsgemäß festgelegt (z. B. abklappbare Aufsetzzapfen, Rangiergriffe,		
<del>7.6.6.1</del>	ohne Gefahr der Lademaßüberschreitung	Abhilfe, wenn nicht möglich, behelfsmäßig si- chern,	3
<del>7.6.6.2</del>	Mit Gefahr der Lademaßüberschreitung	Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen	<del>5</del>
<del>7.6.7</del>	Crashelemente des Stützbockes deformiert		
<del>7.6.7.1</del>	<del>- beladene Wagen</del>	Aussetzen	<del>5</del>
<del>7.6.7.2</del>	-leere Wagen	K , Notabsperrhahn schließen	4
7 7 7 7 7 7 7 7 7	7.6.2 7.6.2.1 7.6.2.2 7.6.3 7.6.4 7.6.6 7.6.6.1 7.6.6.2 7.6.7 7.6.7	Stützbock deformiert, schadhaft	Stützbock deformiert, schadhaft

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Tragwagen des KV- Bauteile zum Festlegen der ILE	6.7			
	6.7.1	Stützbock oder Aufsetzzapfen deformiert, schadhaft		
	6.7.1.1.	<ul><li>beim leeren Wagen</li><li>nicht in Verwendung</li></ul>	К	3
	6.7.1.2	<ul><li>beim beladenen Wagen</li><li>in Verwendung</li></ul>	K, wenn betriebs- sichere Beförderung nicht möglich, aussetzen	5
	6.7.2	Sattelzapfenverriegelung nicht wirksam	Verriegeln, wenn nicht möglich, aussetzen	5
	6.7.3	Unbelasteter Stützbock nicht gesichert	In Endstellung bringen und ver- riegeln, wenn nicht möglich, provisorisch fest- legen + K	3
	6.7.4	Handrad für Stützbockverschiebung nicht gesichert, ggf. nicht profilfrei	Handrad einschieben und sichern, wenn nicht möglich, aussetzen	4
	6.7.5	Bewegliche Teile nicht ordnungsgemäß festgelegt (z. B. abklappbare Aufsetzzapfen, Rangiergriffe,)		
	6.7.5.1	ohne Gefahr der Lademaßüberschreitung	Abhilfe, wenn nicht möglich, behelfsmäßig sichern	3
	6.7.5.2	Mit Gefahr der Lademaßüberschreitung	Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen	5
	6.7.6	Crashelemente des Stützbockes deformiert		
	6.7.6.1	- <del>beladene Wagen</del> - in Verwendung	Aussetzen	5
	6.7.6.2	- <del>leere Wagen</del> - nicht in Verwendung	K , Notabsperrhahn schließen	4

# Neue Schadcodierungen und Ergänzungen für intermodale Ladeeinheiten im Kapitel 7 (Ladungen und Ladeeinheiten) Kapitel 7.5 und 7.8

#### Ausgangspunkt:

In der Anlage 09 Anhang 01 sind im Kapitel 7 spezifische Prüfkriterien für Ladeeinheiten des intermodalen Verkehrs beschrieben.

- Spezifische Mängel an Tragwagen des KV aus Kapitel 7.6 wurden in das Kapitel 6.7 überführt
- Damit bleibt in den Anhängen 01 und 05 das Kapitel 7.6 vorerst offen.
- Zusätzlich wurde das Kapitel 7.5 mit zusätzlichen Schadcodes für Intermodale Ladeeinheiten (ILE) ergänzt.
- Im Kapitel 7.8 wurden Kennzeichnungen unter 7.8.3 ergänzt und der Schadcode 7.8.4 neu aufgenommen

Durch die Neuzuordnung wird deutlicher dargestellt, ob der Mangel wagen- oder ladungsbezogen entstand.

#### Zuordnung Befestigungsbeschlag zur Ladeeinheit Herauslösen des Schadcodes 7.6.1 – Neue Codierung 7.5.3 und Anpassungen des Kapitel 7.5

- Der Klammervermerk unter 7.5.2 wird gestrichen
- Schadcode 7.5.2.3 wird ersatzlos gestrichen "keine Türsicherung wirksam" ist einer nicht geschlossenen Tür Schadcode 7.5.2.1 gleich zu setzen.
- Ergänzt wird aus dem Kapitel 7.6 der Schaden unterer Eckbeschlag beschädigt

#### Änderung zum Schadcode

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
ILE-spezif. Bauteile, insbesond. für den horizon- talen oder vertikalen	7.5 7.5.1	Stützbein-Zusatzsicherung nicht wirksam, fehlt, schadhaft Stirntüren der ILE unvollständig ge-	Mit Draht sichern, wenn nicht möglich, aussetzen	4
Umschlag	7.5.2.1	schlossen oder gesichert (außer bei gegeneinander geladenen Stirntüren)  - Tür nicht geschlossen	Schließen, wenn nicht möglich, aussetzen	5
	7.5.2.2	<ul> <li>pro ILE und Tür nur eine Türsiche- rung wirksam</li> </ul>	Abhilfe	3
	7.5.2.3	<ul> <li>pro ILE und Tür keine Türsiche- rung wirksam</li> </ul>	Abhilfe	5
	7.5.3	Unterer Eckbeschlag beschädigt	Aussetzen	5

#### Änderung zum Schadcode

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
	7.5.4	Seitenwand, Wandverkleidung beschädigt, ungenügend gesichert	Aussetzen	5
	7.5.5	Plane		
	7.5.5.1	- Risse, Löcher ≤ 30 mm	Abhilfe	3
	7.5.5.2	- Risse, Löcher > 30 mm	Aussetzen	5
	7.5.6	Planen, Wände: - Verriegelung ,Verzurrung nicht ausreichend	Aussetzen	5

# Vervollständigung der erforderlichen Anschriften und Kennzeichnungen an ILE

- Der Schadcode 7.8.2 wird unter Kriterium neu beschrieben- die bisherige Bezeichnung in den wagenbezogenen Teil unter Anschriften 6.1.1.11 aufgenommen.
- Der Schadcode 7.8.3 wird aus den Vorgaben des CSC –Gesetzes mit Vermerk ergänzt, da diese Kennzeichnung für alle ILE mit oberen Eckbeschlägen erforderlich ist.
- Schadcode 7.8.4 wird für ILE auf der Grundlage des UIC- MB 592- 4 eingeführt.

### Änderung zum Schadcode

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Kennzeichnung, Kodifizierung im KV	7.8			
	7.8.1	Gültige Kodifizierung fehlt oder ist nicht lesbar	Aussetzen	5
	7.8.2	Kennzeichnung des Tragwagens für die zugelassene ILE fehlt-ILE für Tragwagen nicht zugelassen	Aussetzen	5
Ladeeinheit (LE)	7.8.3	CSC- Kennzeichnung nicht vorhanden - an ILE mit oberen Eckbeschlägen	Aussetzen	4
	7.8.4	Strom-Warnzeichen fehlt - an ILE mit Aufstiegstritten oder Leitersprossen höher als 2 m	Aussetzen	4